



8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, 16.12.2019

öffentliche Sitzung

**11. Entscheidung Variante Ankauf Koepp-Gelände
2019/164**

1. Die Stadt Oestrich-Winkel ist an einer baldigen Nutzung des derzeit brachliegenden Koepp-Geländes sehr interessiert. Dringend nötige Gewerbeflächen müssen zügig zur Verfügung gestellt werden,; davor ist der Abriss der Gebäude und die umfassende Ermittlung und Sanierung bestehender Altlasten vorzunehmen.
2. Da die Stadt Oestrich-Winkel weder finanziell noch personell hierzu in der Lage ist, wird die Stadt ein ihr eventuell zustehendes Vorkaufsrecht nicht ausüben, sondern den Erwerb der Fläche durch einen Investor unterstützen.
3. Sichergestellt werden muss, dass die Stadt die alleinige Planungshoheit über den gesamten Bereich besitzt, sodass die städtebauliche Entwicklung gemäß den Vorgaben der städtischen Gremien erfolgt.
4. Parallel zur Bauplanung muss mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, der die Vorgaben des Bebauungsplans umsetzt und den Investor zur zügigen Realisierung verpflichtet, außerdem die Kosten des Bebauungsplan-Verfahrens regelt und den Investor zur Zusammenarbeit mit der Stadt verpflichtet.
5. Der Magistrat wird beauftragt, die vorstehenden Vorgaben umzusetzen und der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig zu berichten.
6. Der städtebauliche Vertrag ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, der dessen Genehmigung obliegt.
7. Nach Erstellung des Planungskonzeptes und Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit dem Investor soll eine Bürgerversammlung zur Information der Bevölkerung erfolgen.

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 17.12.2019

Kay Tenge
Bürgermeister